

mer 1980). P.s exzellente Diss. stellt einen Markstein nicht nur für die Erschließung Kalteisens, sondern der politischen Ekklesiologie des 15. Jh. überhaupt dar. Sie geht in zwei Etappen vor, einer mehr biographisch-werkchronologischen (Kap. I-VI) und einer mehr systematischen (Kap. VII-X) zu Grundlinien und Kernthemen der Ekklesiologie. Faszinierend und in dieser Subtilität bisher für keinen vergleichbaren Theoretiker nachvollzogen, zeigt P. die Genese, die Fluktuation und Instabilität der Positionen, zeigt „Ekklesiologie im Werden“ (S. 120), mit ihren zunächst noch konzilsinternen Spannungen („papalistischer Konziliarist“, S. 80). Man erlebt noch 1437 „einen ... zögernden, von disparaten Eindrücken gespaltenen Kalteisen“ (S. 5), dessen Polemik gegen die Basler eben noch nicht hieß, „die Rechte der Konzilien völlig preiszugeben“ (S. 98). Selbst in seinem Hauptwerk, dem ‚Consilium‘ (1440/41), war seine Ekklesiologie „im Fluß“ (S. 126). Erst 1441 erfolgte eine „grundlegende Kehre“ (S. 137). Kalteisen wurde Protagonist eines päpstlichen Monarchismus, der versuchte, alle „Fenster der Verwundbarkeit“, wie sie die Konziliaristen aufgedeckt hatten, zu verbarrikadieren: vor allem die Absetzbarkeit des Papstes (Lehre einer strikten Immunität) sowie jede Einschränkung seines Jurisdiktions-, zunehmend auch seines Lehrprimats (Cathedra Petri alleiniges Glaubensfundament). Mt. 16, 18 siegte über Mt. 18, 20. In den Spätschriften sei die „Formulierung der päpstlichen Unfehlbarkeit des ersten Vatikanischen Konzils in nuce vorweggenommen“ (S. 230), zeigten sich auch Ansätze des absolutistischen Staatsgedankens der Neuzeit (S. 174). Die werdenden ‚Papalisten‘ übernahmen gegnerische Argumentationsmuster (etwa das Theorem der – konziliaren – Unfehlbarkeit) und remobilisierten Texte der Tradition. Bei deren Nachweis leistet P. Wesentliches. Wichtig wurden die Dominikaner Petrus de Palude und Raphael de Pornassio (vulgarisiert durch Juan de Tallada) sowie Guido Terreni OCarm. Wie Juan de Torquemada OP griff Kalteisen besonders massiv auf Thomas von Aquin OP zurück, stilisierte ihn dabei zwar „geradezu zum Antikonzipiaristen“ (S. 150), trug aber zu seiner kanonischen Dominanz mit bei. Von den Zeitgenossen übte – ‚papalistisch‘ genutzt – Nikolaus von Kues mit der Concordantia catholica den stärksten Einfluß aus. Des Cusaners Priorität als Quelle für Kalteisen bestätigt der Vf. in kaum mehr anfechtbarer Weise (S. 98–107), zeigt aber auch wachsende Emanzipation des Dominikaners (S. 119–121). All dies legt P., auf den Spuren seines Lehrers Ulrich Horst, sauber nach den Hss. dar, bei bester Quellen- und Literaturkenntnis. Weitestgehend tadellos präsentiert sich die Edition (S. 257–391, leider ohne Zeilenzähler) von fünf kleineren Traktaten aus der Zeit 1435 bis 1443 und des Hauptwerks *Consilium de auctoritate pape et concilii generalis*, das P. nach dem Autograph Bonn UB S 327 f. 1r–32 und der autorisierten Abschrift S 326 f. 215r–257v ediert. Inhaltsübersichten finden sich zu Bonn UB S 327, Koblenz LHA 701/183, 701/720, 701/245, Vat. Lat. 5599. – Einige Corrigenda: 19 A. 56 Z. 6 *voluebam*: *voluebam*; 22 *soldanus*: Kerkermeister, ein Hilfsamt des Konzils (P. Lazarus, *Das Basler Konzil*, Berlin 1912, 259); 27 und 34 Bf. v. Löwen: Bf. v. Lüttich; 34 Calixt III.: Nikolaus V.; 35 Ebrach: Erbach; 38 A. 6 (Bf. v. Lodi) Cristoforo Landino: Gerardo Landriani; 39 A. 39 Z. 6 *notam*: *notum*; 81 A. 121 Z. 2 *digintatis*: *dignitatis*; 90 (Kaiserkrönung) 1446: 1452; 149 A. 19 Erzbischof v. Paris: Bischof; 243 Z. 23 *deputatibus*: *deputationibus*. Johannes Helmrath